

Das Kind hat Vorrang



RA Douglas Hornung
Gründer von onlinescheidung.ch

Jede Entscheidung, die ein minderjähriges Kind betrifft, muss unter Berücksichtigung des Kindeswohls getroffen werden. Es geht nicht um «Ich will, dass...», sondern um «Was ist die bestmögliche Lösung für unser Kind?». Kurz gesagt: Das Kind in den Mittelpunkt stellen und daraus die Konsequenzen und Lösungen ziehen, die sich natürlich ergeben, damit das Kind nicht (oder so wenig wie möglich) unter der Trennung oder Scheidung seiner Eltern leidet.

Denn ganz offensichtlich braucht das Kind beide Elternteile, um sich harmonisch zu entwickeln. Das Kind kann sich nicht zwischen seinen Eltern «entscheiden» (Loyalitätskonflikt) und es gibt keine «Gewinner» in einem «strittigen Verfahren um die Kinder». Aber es gibt Verlierer: traumatisierte Kinder, die oft schwer, manchmal lebenslang traumatisiert sind. Es ist daher sehr wichtig, sich davon zu überzeugen, dass die elterliche Verantwortung jedes Elternteils darin besteht, alles zu tun, damit das gemeinsame Kind nicht unter der Uneinigkeit der Eltern leidet, und daher Vorwürfe, Verbitterung, Wut und «Rache», die das Wesentliche dominieren könnten, beiseitezuschieben.

Gerichtsverfahren sind keine geeignete Lösung. Sie sind sowohl psychisch als auch finanziell belastend und können sich über viele Jahre hinziehen. Auf der Website onlinescheidung.ch finden sich mehrere Beispiele für solche Fälle, in denen die «gerichtliche Auseinandersetzung» teilweise mehr als zehn Jahre dauert. In welchem Zustand befindet sich ein Kind nach zehn Jahren eines erbitterten Kampfes, der angeblich «zum Wohl des Kindes» geführt wird?

Gerichtsverfahren sind nicht angemessen. Sie sind psychisch und finanziell anstrengend und können sich über Jahre hinziehen. Die Website onlinescheidung.ch führt mehrere Beispiele dieser Art an, bei denen der «gerichtliche Streit» manchmal mehr als 10 Jahre dauert! In welchem Zustand wird sich das Kind nach 10 Jahren erbitterten «Kampfes», angeblich «für das Kind», wiederfinden?

Das «Cochemer Modell» wird derzeit in der Schweiz getestet, insbesondere in der deutschen Schweiz von gewissen Gerichten, zum Beispiel in den Kantonen St. Gallen und Basel-Landschaft. Das Modell wird auf der Website beschrieben (siehe QR-Code) und führt zu ausgezeichneten Ergebnissen: Über 95 % der Fälle werden innerhalb von drei Monaten einvernehmlich gelöst. Es ist wahrscheinlich, dass es nach der Testphase auf alle Schweizer Gerichte ausgeweitet wird.

Die zu lösenden Fragen sind bekannt: Es muss über elterliche Sorge, Obhut, finanzielle Aspekte (Alimente) und Beziehung zwischen dem Kind und jedem Elternteil entschieden werden.

Grundsätzlich bleibt die elterliche Sorge bei einer Trennung oder Scheidung gemeinsam. Erziehung, Gesundheit, Sicherheit, Moral und der Wohnort des Kindes sind grundlegende Aspekte, über die sich die Eltern im eindeutigen - und überwiegenden - Interesse des Kindes einigen müssen. Nur in seltenen Fällen, in denen das Wohl des Kindes es erfordert, wird

die elterliche Sorge nicht mehr gemeinsam ausgeübt, sondern einem Elternteil zugewiesen.

Was die Obhut betrifft (wer kümmert sich täglich um das Kind?), so wird es entweder einem Elternteil zugesprochen oder alternierend (vollkommen ausgeglichen, z. B. eine Woche bei Papa, eine Woche bei Mama; oder mindestens ein Drittel der Zeit bei einem Elternteil und zwei Drittel der Zeit beim anderen Elternteil) ausgeübt. Ideal für das Kind (aber auch für die Eltern!) ist die alternierende Obhut, denn diese Art der Vereinbarung ermöglicht es dem Kind, sehr regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu halten. Statistisch gesehen wird die alternierende Obhut in einem Drittel der Fälle angeordnet. Diejenigen, die ihre Scheidung über onlinescheidung.ch durchführen lassen, entscheiden sich in 50 % der Fälle für die alternierende Obhut. Das Gericht kann die alternierende Obhut trotz des Widerspruchs eines Elternteils anordnen, wenn diese Art der Regelung eindeutig im Interesse des Kindes ist.

Wenn die Obhut einem Elternteil zugewiesen wird, hat der andere Elternteil ein Besuchsrecht, typischerweise jedes zweite Wochenende plus einen Abend in der Woche. Es spricht nichts dagegen, ansonsten häufigere Kontakte vorzusehen, und sei es nur per Telefon/Video, E-Mail usw., um regelmässigere und engere Beziehungen zu ermöglichen, oder regelmässige Beziehungen zu den Grosseltern oder einem anderen Familienmitglied, das sich auch um das Kind kümmern kann, während der Elternteil arbeitet, vorzusehen.

Wenn man das Kind in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt, ergeben sich daraus natürlich auch praktische Lösungen. Bleiben noch die finanziellen Aspekte (Alimente). Professor Thomas Geiser, einer der besten Experten für Familienrecht, hat soeben eine Feststellung getroffen: «Die Unterhaltsregelungen sind unnötig kompliziert geworden und nicht mehr zeitgemäss. Das Bundesgericht hat

einen lobenswerten Versuch unternommen, die Rechtsprechung zu vereinheitlichen. Die gewählte Lösung hat die Dinge jedoch noch komplizierter gemacht und funktioniert nicht mehr für die mittlerweile üblichen Patchwork-Familien». Das Bundesgericht hat ein wahres Gaswerk aufgestellt, um zu versuchen, die Bestimmung des richtigen Betrags der geschuldeten Alimente zu harmonisieren. Sie ist auf onlinescheidung.ch detailliert beschrieben (siehe QR-Code). Auch wenn das Bundesgericht auf der Gesamtbeurteilung besteht, die

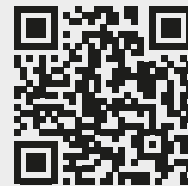
der Richter vornehmen muss, bevor er über einen geschuldeten Unterhaltsbetrag entscheidet, zeigt die Praxis, dass – in Wirklichkeit – die Anhörungen sich darauf beschränken, Berechnungen wie in einem Gemischtwarenladen anzustellen.

Anstatt sich einen Betrag aufzwingen zu lassen, ist es besser, sich gemeinsam und einvernehmlich darauf zu einigen, gegebenenfalls mit Hilfe eines Mediators oder durch eine persönliche Beratung bei onlinescheidung.ch (siehe QR-Code).

Alles über Alimente für minderjährige Kinder



Das Cochemer Modell



Persönliche Beratung



ONLINE
scheidung.ch

100% Erfolg seit 2007